

An

- die Anbietenden der 40-tägigen Weiterbildung zur Führung des Berufstitels „diplomierter Pflegefachfrau HF“ / „diplomierter Pflegefachmann HF“
- die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
- die schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK)
- die Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté)
- die Mitglieder der Paritätischen Kommission im Äquivalenzverfahren

Informationen zum Äquivalenzverfahren für Inhaberinnen und Inhaber eines Diplomes in Gesundheit und Krankenpflege Niveau I zur „dipl. Pflegefachfrau HF“ / „dipl. Pflegefachmann HF“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 2. Juni 2009 sowie auf unser Gesuch zuhanden des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) betreffend Weiterführung des Äquivalenzverfahrens nach dem Jahr 2011.

An der Sitzung vom 1. Dezember 2009 mit dem BBT und der OdASanté wurde Folgendes entschieden:

Der Vertrag zwischen dem BBT und dem SRK läuft am 31.12.2011 aus und wird nicht verlängert. Demzufolge wird das Äquivalenzverfahren zur Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „diplomierter Pflegefachfrau HF“ / „diplomierter Pflegefachmann HF“ per 31.12.2011 eingestellt. Für Gesuchsstellende bedeutet dies, dass das Äquivalenzverfahren vom DNI zur diplomierten Pflegefachfrau HF / zum diplomierten Pflegefachmann HF bis spätestens am 31.12.2011 abgeschlossen werden muss. Danach wird es nicht mehr möglich sein, die Erlaubnis zur Titelführung auf diesem Weg zu erlangen.

Alle verlangten Bedingungen gemäss dem Reglement des schweizerischen Roten Kreuzes über das Verfahren zur Erteilung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „diplomierter Pflegefachfrau“ / „diplomierter Pflegefachmann“ vom 3. Juni 2003, müssen vor Ende 2011 erfüllt sein. Diese betreffen die Berufserfahrung gemäss Art. 3 und die berufsbezogene Weiterbildung gemäss Art. 5 des Reglements.

Offene Dossiers werden Ende 2011 geschlossen und archiviert, wenn die verlangten Bedingungen zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt sind.

Im Rahmen der Revision des Rahmenlehrplans „diplomierte Pflegefachfrau HF / diplomierter Pflegefachmann HF“ ist die Entwicklung einer Alternative zum bisherigen Äquivalenzverfahren geplant. Für Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms Niveau I gemäss SRK-Richtlinien ist ein verkürzter Bildungsweg - sowohl berufsbegleitend als auch in Vollzeit - zur „diplomierten Pflegefachfrau HF, zum diplomierten Pflegefachmann HF“ vorgesehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme. Für Fragen in dieser Sache stehen Ihnen Frau Marie-Pierre Studer Lachat, Leiterin Berufsbildung und Frau Elisabeth Suter, Expertin Qualitätssicherung/Äquivalenzverfahren DN I, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerisches Rotes Kreuz
Departement Gesundheit und Integration

Dr. Dagmar Domenig
Departementsleiterin

Marie-Pierre Studer Lachat
Leiterin Berufsbildung

Zur Kenntnis an:

- Herrn Hugo Barmettler, Leiter Berufsbildung, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
- Herrn Martin Stalder, Leiter Höhere Berufsbildung, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
- Frau Marimée Montalbetti, Leiterin Projektförderung und Entwicklung, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie